



LEBRING  
ST. MARGARETHEN

---

**AMTSLEITUNG**

Bearbeiter: Karl Johann Mörth  
Telefon: 03182 / 2471 12  
E-Mail: karl.moerth@lebring-st-margarethen.gv.at

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo: 8:00-18:00 Uhr  
Di bis Fr: 8:00-12:30 Uhr

Datum: 3.11.2020

Kundmachung

*Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen  
Gemeindeordnung LGBL Nr. 115/1967 in der Fassung  
LGBL 125/2012 wird kundgemacht:*

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.11.2020 beschlossen:*

Über Antrag von Bgm. Labugger wird vom Gemeinderat einstimmig die vorliegende Aufgrabungsrichtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen, Inanspruchnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen für Materiallagerungen und provisorischen Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet beschlossen.

In die Verordnung kann jederzeit während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

Angeschlagen am: 3.11.2020

Abgenommen am: